



Antrag auf Registrierung

Ja, wir möchten im Berufsregister für Soziale Arbeit im DBSH als kooptiertes Mitglied registriert sein und beantragen die Registrierung hiermit rechtsverbindlich.

1. Daten

Name der Einrichtung / des Verbandes:	
Ansprechpartner:	
Straße, Nr.:	
PLZ / Ort: :	
Telefon gesch.:	
Telefon mobil:	
Fax gesch.:	
Email:	
Website:	

2. Hinweis zur Registrierung Ihrer Mitglieder im Berufsregister für Soziale Arbeit

Für Mitglieder **korporativer und kooperierender Verbände**, die mit dem **DBSH** eine entsprechende Vereinbarung treffen, können dort erworbene Ausbildungen bzw. Weiterbildungen direkt zur Registrierung führen.

Personen welche die Aufnahmekriterien für die Registrierung erfüllen und die eine zertifizierte Ausbildung / Fortbildung durch:

- Name der Einrichtung / des Verbandes

nachweisen, erfüllen die notwendige Punktzahl zur Registrierung im Berufsregister für Soziale Arbeit (BSA).



8. Berufsethische Selbstbindung

Der/ Die UnterzeichnerIn erklärt durch Unterschrift, den berufsethischen Code des DBSH als autorisierten Mandatsträger des IFSW (International Foundation of Social Workers) zur Kenntnis genommen zu haben und zu bestätigen.

Ort:.....Datum:.....

Unterschrift:.....

9. Antrag

Hiermit beantragen wir die Registrierung als kooptiertes Mitglied im Berufsregister für Soziale Arbeit

Registrierungsgebühr

Für kooptierte Mitglieder beträgt die Registrationsgebühr € 60,00.

Fortschreibungsgebühr

Die jährliche Fortschreibungsgebühr für kooptierte Mitglieder beträgt 60,- € pro Jahr.

Die Eintragung im Berufsregister gilt jeweils für ein Jahr und erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Registrierungsgebühr gezahlt wird. Wird die Registrierung nicht drei Monate vor Ablauf der vorgenannten Jahresfrist gekündigt, dann verlängert sich die Registrierung um ein weiteres Jahr. Für die folgenden Registrierungsjahre gilt die vorgenannte Verlängerungsregel entsprechend. Wird die Registrierung nicht wie vorgenannt gekündigt, verpflichtet sich der/die registrierte AntragstellerIn spätestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Registrierungsdauer die Gebühr erneut zu zahlen.

Das Qualitätssiegel *des Berufsregisters* ist in der Regel für eine Periode von 5 Jahren gültig.

Nach Ablauf einer Periode von in der Regel 5 Jahren sind der Bewertungskommission des Berufsregisters für Soziale Arbeit erneut die Nachweise zum Erhalt der Kompetenz und Qualität zuzusenden.

Ort:.....Datum:.....

Unterschrift:.....



Berufsregister für Soziale Arbeit im **DBSH**

Senden sie den Antrag und die Unterlagen an:

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
- Büro fürs Berufsregister für Soziale Arbeit -
Rungestraße 22 - 24
10179 Berlin

Stand: 01.03.2008